

## TEURE WELT

Die Preise haben freilich angezogen, das dicke Ende dürfte erst mit der Nebenkostenabrechnung ins Haus flattern. Um 40 bis 50 Prozent teurer sind Öl und Gas geworden, für viele wird heizen zum Luxus. Was tun? Eigentlich einfach: Den Menschen für die Arbeit so viel bezahlen, dass sie nicht gleich mit dem Rücken zur Wand stehen.

Einmalzahlungen erscheinen da vordergründig attraktiv. Langfristig schaffen sie aber nur weitere Probleme.

## Besoldung: der aktuelle Stand



Trotz der sehr eindeutigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel erweist sich die Reparatur der Besoldung in Hessen als ein dickes zu bohrendes Brett. Während vom ausgeschiedenen Ministerpräsidenten **Volker Bouffier** keinerlei Impulse mehr kamen, hat dessen Amtsnachfolger **Boris Rhein** in seiner Regierungserklärung recht deutlich gemacht, dass er noch

in dieser Legislaturperiode das Projekt „verfassungskonforme Besoldung“ angehen wird. Im Interview mit der FR antwortete er dieser Tage auf die Frage **Wann werden hessische Beamtinnen und Beamte wieder verfassungskonform alimentiert?**

„Diese Koalition wird so schnell wie möglich, am besten in Abstimmung mit den Gewerkschaften und allen Beteiligten, ein Gesetz vorlegen, das diesen Zustand schrittweise repariert. Ich kann Ihnen kein Datum sagen, da geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.“

In diesem Zusammenhang fand am 15. Juni auch ein Videogespräch mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt. Auch Fraktionsvorsitzender **Mathias Wagner** sieht Handlungsbedarf. „Dass der Zustand jetzt keinen Bestand vor dem Bundesverfassungsgericht hat, wissen wir alle“, ließ aber gleichzeitig erkennen, dass seine Fraktion noch mitten in den Beratungen stecke. Es herrsche demnach innerhalb der Fraktion Unsicherheit darüber, was genau unter dem Begriff verfassungsgemäß zu verstehen sei. Auch was den Zeitrahmen betrifft, zeigten sich Wagner und der parlamentarische Geschäftsführer **Jürgen Frömmrich** noch nicht konkreter. Immerhin besteht Einvernehmen über die Handlungsnotwendigkeit. dbb Hessen-Vorsitzender **Heini Schmitt** warnte vor deutlichen Eingriffen in die bestehende Besoldungsstruktur, wenn dadurch bspw. das Abstandsgebot verletzt werden würde. Er untermauerte noch einmal die grundsätzlichen Forderungen des dbb Hessen.

Noch einmal hier der Standpunkt des dbb Hessen:

Der dbb Hessen hat errechnet, wie man eine „100-Prozent-Lösung“ für eine Korrektur von Besoldung und Versorgung in Hessen herstellen könnte und was sie kosten würde. Würden die Mittel bereitgestellt, könnte sofort ein verfassungsfestes Gesetz verabschiedet werden, das Besoldung und Versorgung unter Wahrung des Mindestabstandsgebots, des Abstandsgebots und der qualitätssichernden Funktion der Alimentation für die nächsten Jahre regelt. **Unsere Berechnungen für eine solche 100-Prozent-Lösung, die den vom Hess. Verwaltungsgerichtshof (VGH) für das Amt A 5, Stufe 1, im Jahr 2020 als Mindestnettoalimentation errechneten Wert als Ausgangspunkt nimmt und die bisher bestehenden Abstände in der Besoldungstabelle und den Besoldungsordnungen fortschreibt, ergäben einen jährlichen Mehrbedarf von rd. 3,3 Mrd. Euro.**

Selbst angesichts der Tatsache, dass den Beamten als Folge von Nullrunde und Beihilfekürzung 2015 sowie der Anpassung der Besoldung 2016 um lediglich ein Prozent im Zeitraum von 2015 bis Ende 2021 mehr als zwei Mrd. Euro vorenthalten wurden, ist dies natürlich eine enorme Herausforderung.

Deshalb können wir uns eine **schrittweise Korrektur über drei bis vier Jahre zur deutlichen Annäherung an die verfassungsrechtlichen Vorgaben** vorstellen, die allerdings erste wesentliche Schritte in der laufenden Legislaturperiode umsetzen muss.

Wir können uns auch eine **gewisse Verkürzung der Abstände** in den Tabellen vorstellen, **die aber das Maß von max. zehn Prozent in fünf Jahren nicht überschreitet**. Wenngleich der besoldungsrechtliche Missstand am unteren Ende der Tabellen besonders groß ist (bspw. in A 5, Stufe 1 im Jahr 2020 rd. 24 Prozent unter der verfassungsrechtlich gebotenen Mindestalimentation), so genügt es ausdrücklich nicht, wenn nur dort Korrekturen erfolgen.

Übrigens dürfte sich nach Vorliegen der Zahlen für die Grundsicherung 2021 (Regelsätze, vor allem aber 95%-Perzentil für Wohnen und Heizen) dieser Missstand vergrößert haben und allein durch die bereits geregelte Anpassung um 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021 nicht ausgeglichen werden können.

**Der VGH hat errechnet, dass bis zurück in das Jahr 2013 die Alimentation in Hessen verfassungswidrig zu niedrig war**, je nach Jahr sogar **bis zur Besoldungsgruppe A 10, Stufe 1**. Schon daraus, aber auch aus der weiteren Entscheidung des VGH vom 30.11.2021, wonach auch die Alimentation eines W-2-Professors in Hessen verfassungswidrig zu niedrig ist, folgt eindeutig, dass die gesamten Tabellen korrigiert werden müssen.

Der VGH sieht dringenden Anpassungsbedarf mindestens bis zur Besoldungsgruppe A 15.

Insbesondere bei den Entscheidungsgründen zum W-2-Verfahren hat sich der VGH sehr umfangreich mit dem Abstandsgebot befasst, so wie es das BVerfG zuvor bereits getan hatte.

Das BVerfG hat im Mai 2020 zur Alimentation in Berlin entschieden, dass erforderliche Korrekturen neben der Anhebung des Grundgehalts auch über regionale, familienstandbezogene, beihilfe- oder steuerrechtliche Regelungen erfolgen können.

Einzelne Gesetzgeber in Deutschland haben nach der Entscheidung des BVerfG vom Mai 2020 Gesetzentwürfe zur Alimentation der Beamten und Versorgungsempfänger vorgelegt bzw. Gesetze dazu verabschiedet. Dabei haben sie überwiegend Korrekturvarianten gewählt, die sehr einseitig bspw. den Familienstand oder die Beihilfe in den Vordergrund stellen oder letztlich nur am unteren Ende der Tabellen ansetzen.

**Natürlich kosten solche Varianten weniger Geld, aber sie sind nach unserer Überzeugung erneut verfassungswidrig und spalten die Beamtenschaft in Gewinner und Verlierer. Entsprechende erneute Klagen in den betroffenen Ländern sind bereits eingereicht bzw. in Vorbereitung.**

Deshalb muss die Korrektur in Hessen von Anfang an verfassungskonform gestaltet werden. Dabei kann ein außerordentlich wichtiger Nebeneffekt erzielt werden, nämlich die hinreichende Befriedung innerhalb der Beamtenschaft und zwischen der Beamtenschaft und der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Wir stehen tatsächlich an einer entscheidenden Weggabelung. Während es uns und unseren Fachgewerkschaften über eine lange Zeit gelungen ist, die Kolleginnen und Kollegen mit Blick auf das anstehende Verfahren beim VGH zum Abwarten anzuhalten, herrschen spätestens seit dem 30. November 2021 eine enorm gestiegene Erwartungshaltung und große Unruhe. Deshalb ist es dringend erforderlich, ein Gesetz, das die ersten entscheidenden Umsetzungsschritte noch in der laufenden Legislaturperiode zum Inhalt hat, noch vor der Sommerpause einzubringen.

Die Korrekturmöglichkeiten und -vorschläge im Einzelnen:

• **Anhebung des Grundgehalts;**

Die verfassungsfesteste Variante, vom BVerfG hervorgehoben, wahrt den Grundsatz der Besoldung anhand Qualifikation, Leistung und Bedeutung des Amtes sowie der qualitätssichernden Funktion der Besoldung, berücksichtigt Versorgungsempfänger; auch vom dbb Bund als maßgebliche Variante beschlossen.

• **Einführung möglichst flach abgestufter, regionaler Besoldungsbestandteile;**

Abgrenzungsprobleme, in Hessen große Regionen mit hohen Mieten, Wohnortprinzip, zusätzliche zeitliche und finanzielle Aufwände von entlegen und günstiger wohnenden Kollegen fürs tägliche Pendeln werden nicht berücksichtigt, hoher gesetzgeberischer Aufwand, fortlaufender Anpassungsbedarf.

• **Verstärkung familienstandbezogener (Kinder-) Besoldungsbestandteile;**

Schon jetzt Berücksichtigung im Besoldungsrecht, im Beihilferecht, Steuerrecht; BVerfG hat Alimentation bis zum zweiten Kind nicht beanstandet, erst ab dem dritten Kind (Urteil v. Mai 2020 für NRW), Kinderalimentation über die Vorgaben des BVerfG hinaus verstößt gg. den Grundsatz der Besoldung anhand Qualifikation, Leistung und Bedeutung des Amtes, benachteiligt Versorgungsempfänger, senkt mittelbar das Versorgungsniveau ab, Familienstand ist ein außerdienstlicher Faktor, (s. Aufsätze Prof. Dr. Färber, Schwan), erschwert Nachwuchsgewinnung, demotiviert junge, kinderlose Beamte, stört Betriebsfrieden erheblich.

• **Verbesserung der Beihilfeleistungen;**

Beihilfe gehört nicht zum Kern der Alimentation, bevorzugt Familien, vor allem mit Kindern, es gilt das vorstehend Ausgeführte.

• **Verbesserung von steuerrechtlichen Regelungen;**

Seitens des dbb Hessen keine Vorstellungen, wie das aussehen könnte, vermutlich sehr komplex, Gestaltungsspielraum vermutlich zu gering, schwierige Nachvollziehbarkeit in der Beamtenschaft, Neiddebatte in der Öffentlichkeit.

- **Streichung von unteren Besoldungsgruppen oder Erfahrungsstufen;**

Abstandsgebot, darüber liegende Besoldungsgruppen werden „entwertet“ (s. auch Gutachten Prof. Dr. Dr. Battis zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn in der hessischen Polizei), nach Abschaffung des einfachen Dienstes z. 1.3.2014 (2. DRModG) und Besoldungsanpassung um Mindestbeträge 2016 (35 Euro) und 2017 (75 Euro) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu große Abstandsverkürzung, zumindest nicht unproblematisch.

- **Anhebung der Jahressonderzahlung;**

Würde die Abstände zwar halten, fließt aber nicht in Tabellenwerte beim Grundgehalt ein, Dauerhaftigkeit steht in Frage, Gestaltungsspielraum vermutlich zu gering, Versorgungsempfänger würden abgehängt, mittelbare Absenkung des Versorgungsniveaus.

- **Anhebung des Grundgehalts durch einen Festbetrag durch die gesamten Tabellen;**

Mit hoher Wahrscheinlichkeit unzulässige Abstandsverkürzung.

Als Ergänzung zu unseren Einschätzungen verweisen wird auf die immer wieder in diesem Zusammenhang zitierten Aufsätze von **Dr. Stuttmann**, **Prof. Dr. Färber** sowie **Prof. Schwan** wie auch das Gutachten von **Prof. Dr. Dr. Battis**.

In unserer jüngsten Sitzung des Landeshauptvorstands des dbb Hessen am 28. April 2022 haben wir unsere Forderung zur Art und Weise der Umsetzung der Korrektur der Alimentation in Hessen durch einen einstimmigen Beschluss untermauert. Danach halten wir folgende Vorgehensweise für erforderlich:

**Die Korrektur der Besoldungstabellen ganz maßgeblich über die Anhebung des Grundgehalts, ggf. ergänzt durch möglichst flach verlaufende regionale Zuschläge, zusätzlich die Anhebung des Familienzuschlags ab dem dritten Kind gemäß den Vorgaben des BVerfG vom Mai 2020 für NRW.**

Dies ist nach unserer Überzeugung die verfassungsfesteste Vorgehensweise, die -angesichts der Größenordnung- in mehreren Schritten erfolgen kann, wobei die ersten maßgeblichen Schritte noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden müssen. **Ebenso muss -davon unabhängig- beginnend ab dem Jahr 2021, jährlich die Entwicklung der Grundsicherung erhoben werden, um daran orientiert regelmäßige Besoldungsanpassungen vorzunehmen. Dabei wird zu überprüfen sein, ob die bereits per Besoldungsgesetz geregelten Anpassungen von 2,2 Prozent zum 1. August 2022 sowie von 1,8 Prozent zum 1. August 2023 diesen Maßstäben entsprechen.**

Auf diese Weise würde man den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen und eine deutliche Befriedung in der hessischen Beamtenschaft erreichen, so dass sich das Land Hessen nicht nur hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei den Tarifbeschäftigten, sondern auch hinsichtlich der Alimentation der Beamten beispielgebend zeigen kann.

### Senioren: Corona-Prämien, Einmalzahlungen!

Die Seniorinnen und Senioren im dbb Hessen sind aufgebracht. Die Tatsache, dass Rentnerinnen und Rentner sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nach der Corona-Prämie nun auch bei der Energiepauschale abgehängt werden, führt zu großer Empörung.

Der dbb Hessen steht jeglichen Einmalzahlungen schon grundsätzlich ablehnend gegenüber, weil sie nicht tabellenwirksam, nicht dynamisierend und nicht renten- bzw. versorgungswirksam sind.

Zwar haben wir die Corona-Prämie im Zuge des Tarifabschlusses zum TV-H im vergangenen Oktober als Bestandteil eines zukunftsweisenden und aus Sicht der damaligen Inflationsprognosen guten Tarifvertrags

(der er auch im heutigen Vergleich zum TV-L und angesichts der zahlreichen positiven Aspekte jenseits der linearen Erhöhungen nach wie vor ist) akzeptiert, jedoch auch deutlich gemacht, dass die Vereinbarung einer solchen Einmalzahlung ein einmaliger Vorgang bleiben muss.

Nun kommt hinzu, dass auch die Energiepauschale nur den steuerpflichtigen Erwerbstätigen zusteht, obwohl die Menschen in der Altersruhephase, deren Rente bzw. Versorgung ohnehin deutlich unter den Einkommen in der aktiven Beschäftigungsphase liegt, ebenso die gestiegenen Preise für Energie, Kraftstoff und Heizung zahlen müssen.

Der dbb Hessen steht uneingeschränkt zur Tarifautonomie und zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums mit der Verpflichtung des Dienstherrn, seine Beamten lebenslang, also auch in der Altersruhephase, amtsangemessen zu alimentieren.

**Wir fordern seit Jahren mit großem Nachdruck, dass die Menschen allein durch angemessene Einkommen in die Lage versetzt werden müssen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, und zwar in der aktiven wie auch in der Altersruhephase.**

Die jüngst von Bundeskanzler Scholz vorgebrachte Idee, **Einmalzahlungen** zu leisten, dann aber bei den Tarifverhandlungen Zurückhaltung der Gewerkschaften einzufordern, ist ein weiterer Schritt in die falsche Richtung und er **zielt darauf ab, die jahrzehntelang bewährte Tarifautonomie auszuhebeln.**

Das alles wirkt wie eine **Trostpflasterpolitik**, mit der man sich bei den Wählerinnen und Wählern rühmen möchte.

Eine nachhaltige Strategie ist das jedoch nicht.

Wenngleich die Resolution der Seniorinnen- und Seniorenvertretung unsere grundsätzlichen Positionen in Teilen verlässt, so tragen wir sie mit, weil die Politik mit ihren Entscheidungen gegen unsere Positionen in Vorlage getreten ist.

**Wenn die Politik es schon falsch macht, wenn sie schon mit Systembruch und Trostpflastern arbeitet, dann muss sie es für alle gleichermaßen tun!**

## Senioren: Resolution

Die Seniorinnen- und Seniorenvertretung des DBB Hessen fordert im Namen aller hessischer Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einen

### Inflationsausgleich

Hessens Versorgungsempfängerinnen und -empfänger fühlen sich von der Landes- und Bundesregierung im Stich gelassen.

Bereits die Zahlung der sogenannten „Corona Prämie“ im Frühjahr 2022 in Höhe von 1000 Euro, die nichts anderes war als Ausgleich für den Ausfall von 10 Monaten ohne Erhöhung der Versorgungsbezüge, wurde Hessens Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten bei einer schon damals bestehenden Inflationsrate von über 5 Prozent verweigert.

Nun werden die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auch von der Zahlung des sogenannten Energieentlastungspaketes ausgeschlossen.

Warum verweigert die Bundesregierung den Rentnerinnen und Rentnern und den Versorgungsempfängerinnen und -empfänger die gedachte Einmalzahlung von 300 Euro?

Auch diese Personengruppe zahlt die Mehrkosten für Heizung und Strom. Die ältere Generation, die mehr als die Beschäftigten zu Hause verweilt, kann schlecht durch Drosselung Heizkosten sparen.

Die deutschen Supermärkte haben Anfang April 2022 die Preise für Lebensmittel teilweise um 30 – 50 Prozent erhöht. Die Energiekosten sind signifikant gestiegen.

In aktuellen Lohnvereinbarungen werden -z.B. in der Chemie 1400 Euro - Inflationausgleiche für die Beschäftigten gezahlt und dazu kommt noch der Nutzen des Energieentlastungspaketes von 300 Euro.

Deutschland hat die größte Preissteigerung seit vielen Jahren; die Inflationsrate beträgt derzeit 7,3 Prozent und zeigt weiter nach oben.

Deshalb fordert die Seniorenvertretung des DBB Hessen einen Inflations- und Energieausgleich für das Jahr 2022.

### dbb Hessen warnt vor Einmalzahlung an Stelle von echten Lohnerhöhungen

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, **Heini Schmitt**, warnt ausdrücklich vor einer Diskussion, wie sie nun von Bundeskanzler **Olaf Scholz** angestoßen wurde. Scholz hatte bei den kommenden Tarifrunden steuerfreie Einmalzahlungen an Stelle von Lohnerhöhungen ins Gespräch gebracht.

„Solche Maßnahmen sind nur ein Strohfeuer, schaffen kurzfristig möglicherweise eine kleine Entlastung. Am Ende zahlen aber die Beschäftigten massiv drauf“, mahnt Schmitt vor einer solchen Maßnahme. Denn solche Einmalzahlungen werden nicht tabellenwirksam, folglich werden sie auch nicht dynamisiert, weil sie, anders als Lohnerhöhungen keinen Zinseszinsseffekt erzielen, der dauerhaft den Beschäftigten mehr Geld bringt. „Am Ende schlägt das sogar bis auf die Rentenansprüche durch“, mahnt Schmitt.

„Hier wird wieder nur ein Symptom bekämpft, nicht aber die Ursache“, so Schmitt. Seit Jahren wurde die Arbeit systematisch entwertet, hielt die Lohnentwicklung nicht mit der Steigerung der Kosten mit. Nun, bei einer Inflation von acht Prozent sind die Menschen nicht mehr in der Lage, solche Steigerungen auszugleichen. „Anstelle von einmaligen Transferzahlungen die ebenfalls einen Haufen Geld kosten (Spritsteuersenkung, 300 Euro Bonus) aber gar nicht alle Bevölkerungsteile erreichen, müssen die Löhne generell steigen“, sagt Schmitt.

### dbb Nachrichten jetzt direkt auf den eigenen Rechner

**Die dbb Nachrichten können Sie nun auch direkt auf den eigenen Rechner und die eigene Mailadresse beziehen. Einfach eine Mail mit dem Betreff „Nachrichten“, der Mailadresse und Vor- sowie Nachnamen an [presse@dbbhessen.de](mailto:presse@dbbhessen.de) senden – und ab der nächsten Ausgabe kommen die Nachrichten kostenlos frei Haus.**

### Tarifunion: Eingruppierungen im Straßenbetriebsdienst – zähe Verhandlungen

Am 15. Juni 2022 hat der dbb die Verhandlungen mit dem Land Hessen über die geforderten Verbesserungen bei den Eingruppierungsregelungen für den Straßenbetriebsdienst und den Werkstätten in Hessen fortgesetzt.

Inhaltlich gestalteten sich die Gespräche schwieriger als erwartet. Seitens der Arbeitgeber wurden verschiedene Positionen der bisher geltenden Regelungen zu Wege- und Zehrgeld, Fahrkosten und Erschwerniszulagen zur Disposition gestellt, deren Ausgestaltung die Arbeitgeber zukünftig anders als bisher gestalten möchten. Im Hinblick auf die geforderten Höhergruppierungen signalisierten die Arbeitgeber nur in einigen Teilbereichen Bewegung.

Eine Höhergruppierung der Beschäftigten im Betriebsdienst über die EG 5 hinaus soll es aus Sicht der Arbeitgeber nach noch zu vereinbarenden Regularien geben. Hier ist aber noch offen, wie diese konkret ausgestaltet werden sollen. Der dbb hat hingegen seine bisherigen Forderungen bekräftigt und anlasslose Höhergruppierungen ohne Vorbedingungen gefordert. Die Verhandlungen gestalten sich damit in der Gesamtschau schwieriger als erwartet. Eine Fortsetzung der Gespräche ist für den 6. und 7. Oktober 2022 vereinbart worden.

## Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

### Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

**Persönliche und dienstliche Angaben**

Vorname\*  Nachname\*

Straße und Hausnummer\*

PLZ\*  Wohnort\*

Geburtsdatum\*  E-Mail\*

Dienststelle\*  Arbeitgeber\*

Beschäftigt als\*

### Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.  
...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.  
...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.  
...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.  
...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.  
...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.  
...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie**

zurückgreifen.

### Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

### Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

## Tarifausschuss lehnt Einmalzahlungen grundsätzlich ab

Am letzten Montag traf sich der Tarifausschuss des dbb Hessen erstmals wieder zu einer Präsenzsitzung in der dbb Geschäftsstelle, eingeladen hatte der **Tarifausschussvorsitzende Heinrich Roßkopf**. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden fand eine kurze Vorstellungsrunde statt. Diese war notwendig, da von den Fachgewerkschaften sehr viele neue Mitglieder in den Tarifausschuss entsendet wurden. Nach der Vorstellungsrunde ging man nochmals auf den Tarifabschluss von Oktober 2021 ein, die anwesenden Mitglieder sprachen sich negativ über die Coronazahlung aus, da sie eigentlich eine versteckte Einmalzahlung sei, der Vorsitzende erläuterte nochmals die Beweggründe die zur Zustimmung im Gesamtpaket geführt haben.

Alle Mitglieder des Tarifausschuss Hessen sprachen sich gegen solche Einmalzahlungen aus. Der Tarifausschuss des dbb Hessen steht jeglichen Einmalzahlungen grundsätzlich ablehnend gegenüber, weil sie nicht tabellenwirksam, nicht dynamisierend und nicht rentenwirksam sind. Besonders die jüngst von Bundeskanzler Scholz (siehe oben) vorgebrachte Idee, Einmalzahlungen zu leisten, um dann aber bei den Tarifverhandlungen Zurückhaltung der Gewerkschaften einzufordern lehnt der Tarifausschuss Hessen ab.

Weiter wurde die Arbeit des Tarifausschusses von allen für gut bezeichnet, einzige Kritik war, dass der Tarifausschuss zu TV-H lastig sei. Die Kolleginnen und Kollegen der Kommunen z.B. kämen hier etwas zu kurz oder werden nicht genügend berücksichtigt. Der Tarifausschussvorsitzende gab zu, dass dies in der Tat ein Erscheinungsbild sei, das man ernst nehmen müsse, man könnte etwa durch die Bildung von Einzelarbeitsgruppen auch die Kolleginnen und Kollegen die unter den TVöD fallen stärker mit einbinden.

Auch eine engere Zusammenarbeit mit der komba wäre eine Option. Dies beträfe dann aber auch die letztthin neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes. Auch diese Kolleginnen und Kollegen brauchen Unterstützung durch ihren Dachverband und des Tarifausschuss des dbb Hessen. Der Vorsitzende wird diese Problematik in der nächsten Sitzung der Landesleitung ansprechen und Lösungsvorschläge erarbeiten, die dann bei der nächsten Sitzung des Tarifausschusses vorgestellt und besprochen werden sollen.

Im Anschluss wurde noch über den bevorstehenden Gewerkschaftstag des dbb Bund in Berlin gesprochen und über die dort einzubringenden Anträge. Als wichtigen Punkt sahen alle Mitglieder die Überarbeitung der Entgeltordnung zum TV-H. Der Vorsitzende Heinrich Roßkopf wird einen entsprechenden Antrag fertigen und der Landesleitung übermitteln mit der Maßgabe, diesen zum Gewerkschaftstag einzureichen. Der Vorsitzende bat die Anwesenden, in ihren jeweiligen Fachgewerkschaften auch über Anträge zum Gewerkschaftstag des dbb Hessen im Mai 2023 zu diskutieren.



## Jugend: dbb jugend hessen zu Gast in Thüringen und Baden-Württemberg



Verbandsarbeit lebt von Vernetzung. Deshalb pflegt die dbb jugend hessen gute Kontakte zu anderen Verbänden und Organisationen. Ganz besonders ist hier die enge Zusammenarbeit mit den dbb jugenden der Nachbarbundesländer. Unter anderem ist es gute Tradition, sich gegenseitig bei den regelmäßigen Landesjugendausschüssen und Landesjugendtagen zu besuchen und sich über die Arbeit in den Landesverbänden auszutauschen. Hier standen in den vergangenen Wochen gleich zwei spannende Termine an.

Am 3. Juni fand der Landesjugendtag der dbb jugend thüringen in Erfurt statt (Bild oben), bei dem unter anderem eine neue Landesjugendleitung gewählt wurde. Die Landesjugendleiterin der dbb jugend hessen, **Janna Melzer**, gratulierte dem wieder- und neugewählten Team um die Vorsitzende, **Saskia Grimm (DSTG)**, im Namen der Landesjugendleitung herzlich zur Wahl und wünschte viel Erfolg für die Arbeit. In ihrem Grußwort betonte Janna Melzer, wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit gerade in kleineren Verbänden ist und ermutigte die Teilnehmenden mit neuem Schwung die pandemiebedingt teilweise etwas eingeschlafene Gewerkschaftsarbeit wiederzubeleben.

Am 23. und 24. Juni vertrat Janna Melzer die dbb jugend hessen dann am Landesjugendausschuss und Sommerfest der bbw jugend in Stuttgart. Auch hier standen Wahlen an. Nach dem Rücktritt der bisherigen Landesjugendleiterin hatte **Johanna Zeller (DVG)** den Vorsitz kommissarisch übernommen. Bei dem Landesjugendausschuss wurde sie nun auch formal zur neuen Vorsitzenden gewählt. Darüber hinaus wurde auch die bisher kooptierte **Julia Mayer (DVG)** als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Janna Melzer bedankte sich auch hier für die bisherige gute Zusammenarbeit und gratulierte im Namen der dbb jugend hessen herzlich zur Wahl. Im Rahmen ihres Grußwortes verdeutlichte sie die Konsequenzen der Rechtsprechung zur verfassungswidrigen Alimentation der Beamtinnen und Beamten und deren Auswirkungen auf den Tarifbereich. In der anschließenden spannenden Diskussion wurden die Unterschiede des Umgangs in Hessen und Baden-Württemberg deutlich.



Die dbb jugend hessen freut sich, dass bei beiden Veranstaltungen engagierte junge Menschen gewählt werden konnten, die die Jugendarbeit im dbb voranbringen. Der Austausch untereinander leistet hierfür einen wichtigen Beitrag. Auf weiterhin gute Nachbarschaft!

### Neue Auflage des Seniorenratgebers jetzt bestellen!

Der Seniorenratgeber des wurde überarbeitet und erweitert und erscheint nun in vierter Auflage. So finden sich in der aktuellsten Ausgabe neben den bewährten der Broschüre die Kapitel Versorgungsempfänger und Hess. Beihilfenrecht sowie Anwendung des Disziplinarrechts auf RuhestandsbeamtInnen. **Die rund 50 Seiten starke Broschüre kann nun wieder gegen eine Schutzgebühr von 4,80 Euro (inkl. Versandkosten) über die Geschäftsstelle des dbb Hessen bezogen werden.**

## Hauptvorstandssitzung des BDZ Hessen in der Rhön



Am 22. und 23. Juni tagte der Hauptvorstand des BDZ Hessen unter der Leitung des Vorsitzenden **Kai Ahlheim**. dbb-Hessen-Vorsitzender **Heini Schmitt** war auch zu Gast und berichtete über die vergangenen Einkommensrunden, Ansätze für Strategien für künftige Einkommensrunden, Gewalt gegen Beschäftigte sowie Besoldung und Versorgung in Bund und Ländern.

## Bundesgewerkschaftstag des VBBA in Fulda

Der bisherige Bundesvorsitzende **Waldemar Dombrowski** wurde auf dem GWT in Fulda (20.Juni) eindrucksvoll in seinem Amt bestätigt. dbb Hessen-Vorsitzender Heini Schmitt war zu Gast, gratulierte ihm zu seiner Wiederwahl und wünschte der VBBA weiterhin viel Erfolg.

## Verkehrspolitik: Seilbahnen statt E-Scooter und Taxidrohne?

Das Verkehrsministerium war bislang nicht sonderlich durch große Würfe in Sachen Verkehrswende aufgefallen. Möglicherweise war man bislang zu überzeugt vom Durchbruch der E-Scooter oder der Taxidrohnen, dass ein Blick über den Tellerrand nicht nötig erschien. Vielleicht lohnte dieser Blick dann doch, etwa nach Toulouse [Toulouser Seilbahn: Schwebend über die Stadt \(faz.net\)](#).

Dort hat man etwas entdeckt, was man hierzulande nur aus den Alpen und Mittelgebirgen kennt: Die Seilbahn. Und Toulouse ist beileibe nicht die einzige Stadt, die auf dieses Verkehrsmittel setzt. Man schaue nur nach La Paz in Bolivien, Medellin in Kolumbien oder Bonn. In der ehemaligen Bundeshauptstadt wird seit Jahren über eine Seilbahnverbindung auf den Venusberg diskutiert [Verkehr: Hoch hinaus - Seilbahnen sollen Städter beflügeln | ZEIT ONLINE](#).

Auch Karlsruhe scheint das Thema für sich entdeckt zu haben. Das Prinzip ist recht einleuchtend: Im Vergleich zu U-Bahnen oder anderem Schienenverkehr ist der Bau vergleichsweise billig und unkompliziert. Der Himmel über der Stadt ist in aller Regel weniger bebaut als der Untergrund mit allerhand Versorgungsinfrastruktur und historischen bzw. antiken Altlasten. Auch die Wartung und Pflege soll vergleichsweise kostengünstig zu haben sein [Schweben statt fahren: Mehr Luftseilbahnen in die Städte! | Telepolis \(heise.de\)](#).

## Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: [presse@dbb-hessen.de](mailto:presse@dbb-hessen.de).

**Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!**



**dbb**  
vorteilswelt



**dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah